



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 637

20. Dezember 2023

7071-W

Änderung der Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 6. Dezember 2023, Az. 47-6667/304

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ vom 5. Juli 2019 (BayMBI. Nr. 259), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 6. Juli 2022 (BayMBI. Nr. 422), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Wortlaut der Fußnote zu Nr. 4.10 wird wie folgt neu gefasst:

„Nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. c AGVO ist jede Einzelbeihilfe über 100 000 Euro mit den in Anhang III der AGVO genannten Informationen (u. a. Name des Empfängers und Beihilföhe) in der Transparenz-Datenbank zu veröffentlichen.“
 - 1.2 In Nr. 5.2 Satz 1 werden hinter dem Wort „sowie“ die Wörter „bei einer Förderung“ eingefügt.
 - 1.3 In Nr. 6.1 werden die Wörter ‚genanntes „Arm’s-length-Prinzip“ nach Art. 2 Nr. 89‘ durch die Wörter ‚genannter „Fremdvergleichsgrundsatz“ nach Art. 2 Nr. 39a‘ ersetzt.
 - 1.4 Der Wortlaut von Nr. 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Dr. Sabine J a r o t h e
Ministerialdirektorin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.